



Energie-Control Austria (E-Control)
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65 Fax 501 65	Datum
-	WP-GSt/Pe/	Dominik Pezenka	DW 2224 DW 2532	15.06.2012

2. Konsultationspapier zur Ausgestaltung der 2. Regulierungsperiode GAS, 01.01.2013 - 31.12.2017

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des 2. Konsultationspapiers zur Ausgestaltung der 2. Regulierungsperiode GAS und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Bereits im März 2012 erfolgte die Begutachtung des 1. Konsultationspapiers zur Ausgestaltung der 2. Regulierungsperiode mit dem die grundsätzlichen Rahmenbedingungen für die 2. Anreizregulierungsperiode für Gasverteilnetzbetreiber festgelegt wurden. Mit dem nun vorliegenden 2. Konsultationspapier werden drei weitere Teilbereiche der 2. Anreizregulierungsperiode für Gasverteilnetzbetreiber behandelt: Der generelle Produktivitätsfortschritt (X-Gen), die Höhe des Finanzierungskostensatzes (WACC) sowie die konkrete Ausgestaltung des Betriebskostenfaktors. Hinsichtlich der Höhe des Finanzierungskostensatzes und des Betriebskostenfaktors hält die BAK vorbemerkt fest, dass eine endgültige Beurteilung der vorgeschlagenen Werte aufgrund fehlender Gutachten bzw unzureichender Quellen-/Referenzangaben nicht möglich ist. Die BAK ersucht daher um Veröffentlichung der entsprechenden Referenzen bzw Gutachten und behält sich weitere Stellungnahmen im Rahmen der Kostenermittlungsverfahren vor.

Zu den einzelnen Punkten im Detail:

Genereller Produktivitätsfortschritt (X-Gen)

Die BAK erachtet es als sinnvoll, den bisherigen Wert für den generellen Produktivitätsfortschritt (1,95%) auch für die 2. Regulierungsperiode beizubehalten, um den eingeschlagenen Zielkosten-Pfad fortführen zu können. Im Konsultationspapier wird im Zusammenhang mit dem generellen Produktivitätsfortschritt auf eine Metastudie zu den Produktivitätsentwicklungen in verschiedenen Infrastrukturbereichen verwiesen. Im Sinne der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit ersucht die BAK um Veröffentlichung der

erwähnten Metastudie, um eine fundierte Diskussion über die zukünftige Produktivitätsentwicklung der Netzbetreiber und eine sachgerechte Festlegung des generellen Produktivitätsfortschritts führen zu können.

Finanzierungskostensatz (WACC)

Im Finanzierungskostensatz (WACC) sind die angemessenen Kosten für die Verzinsung von Eigen- und Fremdkapital zu berücksichtigen, wobei die Gegebenheiten des Kapitalmarktes einbezogen werden müssen. Eine angemessene Eigen- und Fremdkapitalverzinsung ist in Hinblick auf die notwendigen Investitionstätigkeiten der Netzbetreiber zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit dringend geboten. Aufgrund der gesetzlich zugesicherten Kostenabgeltung stellen Investitionen in die österreichischen Netzinfrastrukturen ein "sicheres Investment" dar, die ein entsprechend niedrigeres Risiko als beispielsweise Auslandsinvestitionen von Energieversorgungsunternehmen aufweisen, wodurch die Renditeerwartungen entsprechend niedriger sein müssen. Die Festlegung des Finanzierungskostensatzes hat diese unterschiedlichen Erwartungshaltung – Sicherstellung einer hohen Investitionsbereitschaft durch entsprechende Verzinsung bei gleichzeitigem Schutz der EndverbraucherInnen vor zu hohen Renditevorstellungen der KapitalgeberInnen – in ausgewogener Weise zu berücksichtigen. Leider fehlen im Konsultationspapier weitestgehend Angaben zu den Referenzwerten bzw Quellen für die Ableitung der vorgeschlagenen Werte in Höhe von 8,96% für den Eigenkapital-Zins (vor Steuern) und 4,72% für den Fremdkapital-Zins (vor Steuern), woraus ein WACC von 6,42% (vor Steuern) errechnet wird.

Nachvollziehbar ist für die BAK lediglich die Berechnung des "risikolosen Zinses" auf Basis des 5-Jahresdurchschnitts der OeNB-Sekundärmarktrendite, wobei der genaue Berechnungszeitraum für den 5-Jahresdurchschnitt unklar bleibt. Im Betrachtungszeitraum April 2007 bis April 2012 liegt der 5-Jahresdurchschnitt der OeNB-Sekundärmarktrendite (Bund) bei 3,23% – vorgeschlagen werden jedoch 3,27%. Darüber hinaus weist die Entwicklung der Sekundärmarktrendite im betrachteten Zeitverlauf eine stark fallende Tendenz auf. Aktuell (Mai 2012) hat die Sekundärmarktrendite einen Tiefststand von 1,68% erreicht. Da aufgrund der aktuellen Wirtschaftsprognosen kurz- und mittelfristig nicht mit einem deutlichen Anstieg des Zinsniveaus gerechnet wird, ist ein Abschlag auf den 5-Jahresschnitt der OeNB-Sekundärmarktrendite aus Sicht der BAK diskussionswürdig.

Die Berechnung des Risikozuschlags für Fremdkapital (1,45%) kann die BAK nicht nachvollziehen. Der Wert von 1,45% erscheint jedenfalls sehr hoch gegriffen, weil Netzbetreiber einer staatlichen Regulierung unterworfen sind und die Kostenabgeltung 1gesetzlich zugesichert ist, wodurch sich Netzbetreiber in Hinblick auf ein etwaiges Ausfallrisiko deutlich von anderen Unternehmen unterscheiden.

Hinsichtlich der weiteren Komponenten des WACC – Marktrisikoprämie, Beta unverschuldet, Beta verschuldet – kann die BAK aufgrund der fehlenden Quellenangaben bzw Datenbasis keine abschließende Beurteilung abgeben. Im Vergleich zum Gutachten der deutschen Bundesnetzagentur von September 2011 (Frontier Economics) ist jedoch festzustellen, dass sich diese WACC-Komponenten im oberen Bereich einer möglichen Bandbreite bewegen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Vergleich WACC-Komponenten Österreich - Deutschland

	E-Control Vorschlag	Gutachten dt. Bundesnetzagentur (Sept 2011)
Marktrisikoprämie	5,0%	3,8% - 5,0%
Beta unverschuldet	0,325	0,30 - 0,35
Beta verschuldet	0,691	0,62 - 0,71

Ohne die Berechnungsgrundlagen im Detail nachvollziehen zu können, erscheint der vorgeschlagenen WACC angesichts des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus sowie der Sonderstellung von Netzbetreiber (geringes Ausfallrisiko) aus Sicht der BAK im obersten Bereich einer möglichen Bandbreite angesetzt. Im Sinne der Transparenz fordert die BAK die E-Control auf, die Berechnungsgrundlagen und entsprechende Gutachten vorzulegen, um eine weiterführende fundierte Diskussion über die Ausgestaltung des WACC führen zu können.

Erweiterungsfaktoren (Investitionsfaktor, Betriebskostenfaktor)

In Bezug auf den Investitionsfaktor merkt die BAK an, dass die E-Control bisher die Position vertreten hat, dass die Einführung intelligenter Messgeräte jedenfalls aus den bisher bestehenden Messentgelten zu finanzieren seien und mit keiner Erhöhung der Netztarife bzw. Messentgelte aufgrund der Smart-Meter-Einführung zu rechnen sei – aufgrund dieser Zusicherung von Seiten der E-Control werden negative Kosteneffekte für KonsumentInnen aufgrund der Einführung von Smart Metering von der BAK daher klar abgelehnt.

Wie bereits in der Stellungnahme zum 1. Konsultationspapier angemerkt, hält die BAK im Zusammenhang mit dem Betriebskostenfaktor die vorgeschlagene Berücksichtigung von Zählpunkten grundsätzlich als sinnvoll, da eine sinkende Anzahl an Zählpunkten auch zu sinkenden Kosten führen sollte. Eine Kostenrigidität von 50% anzusetzen hält die BAK für nachvollziehbar.

Abschließend möchte die BAK nochmals festhalten, dass weitere Diskussionen über die Höhe der Zins- und Kostenansätze nach Vorlage der Referenzen bzw. Gutachten notwendig erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Tumpel
Präsident
F.d.R.d.A.

Werner Muhm
Direktor
F.d.R.d.A.